

**Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderats vom  
22. April 2013**

**Vorlage Nr. 43**

**Baugebiet Rechter Brühl Liptingen**

hier: Grundsätze für die Bauplatzvergabe

Mit der aktuell laufenden Erschließungsmaßnahme Rechter Brühl II in Liptingen werden 13 Bauplätze erschlossen. Ein Bauplatz wird an einen ehemaligen Grundstückseigentümer der zu erschließenden Flächen veräußert, sodass noch 12 Bauplätze im freien Verkauf zur Verfügung stehen. Eine ganze Reihe von Interessenten hat sich hinsichtlich dieser Bauplätze bei der Verwaltung gemeldet. Da keine zeitliche Vormerkliste geführt wird, stellt sich die Frage, wie der Bauplatzverkauf abgewickelt werden soll. Hierzu wird seitens der Verwaltung folgendes vorgeschlagen:

- 1.) Ab einem festen Stichtag werden seitens der Verwaltung auf Anfrage der Bebauungsplan und der Bauplatzplan inklusive voraussichtlicher Größen der Bauplätze an Interessenten zur Verfügung gestellt. Die Interessenten können dann an die Gemeinde mitteilen, an welchem Platz Nr. Interesse besteht.
- 2.) An einem weiteren festzulegenden Verkaufstag für die Bauplätze treffen sich alle Interessenten im Sitzungssaal des Rathauses Liptingen, wo zunächst abgefragt wird, ob für einen oder mehrere Bauplätze ein Mehrfachinteresse vorliegt. Wenn dies der Fall ist, muss eine Verlosung der Interessenten stattfinden. Dies geschieht folgendermaßen:  
Die Bauplatzinteressenten ziehen Lose, die fortlaufend nummeriert sind. Dann kann das Los mit der Nummer 1 als erster einen Bauplatz auswählen. Hierbei gelten die üblichen Vormerkkonditionen, d.h. es muss eine Vormerkgebühr von 100 EUR bezahlt werden. Der Bauplatzverkauf findet in der Regel innerhalb eines Vierteljahres nach Vormerkung statt.
- 3.) Sollten für keinen Bauplatz mehrere Interessenten vorhanden sein, so braucht auch nicht gelost zu werden und jeder kann den Bauplatz wählen, den er möchte. Hierzu gilt ebenso, dass eine Vormerkgebühr zu bezahlen ist und der Bauplatzverkauf dann innerhalb von drei Monaten stattfindet.
- 4.) Ab der ersten Zuteilungsrunde gilt dann das Windhundverfahren, d.h. wer zuerst kommt malt zuerst.

Hinsichtlich des Verkaufspreises hat die Verwaltung die Kalkulation abgeschlossen. Die Bauplätze werden zum m<sup>2</sup>-Preis von 97,00 Euro veräußert.

**Beschlussfassungsvorschlag:**

1. Der Gemeinderat billigt die Vorstellung der Verwaltung hinsichtlich des Verkaufs der Bauplätze im Bereich Rechter Brühl in Liptingen.
2. Der Gemeinderat nimmt vom Verkaufspreis mit 97 Euro/m<sup>2</sup> Kenntnis.

  
Joachim Löffler  
Bürgermeister